

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 5

Kiel, den 1. März

1966

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Errichtung einer Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Kiel für Taubstummenseelsorge (6. verbandseigene Pfarrstelle), Propstei Kiel (S. 49). — Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Lauenburg/Elbe, Landesuperintendentur Lauenburg (S. 49). — Änderung der Satzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Ottensen (S. 50). — Zeitplan für die Haus- und Straßensammlung 1966 (S. 50). — Lehrgang an der Evangelischen Bibliothekschule in Göttingen für den gehobenen Dienst (S. 50). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 50). — Stellenausschreibung (S. 51).

III. Personalien (S. 51).

Bekanntmachungen

Urkunde

über die Errichtung einer Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Kiel für Taubstummenseelsorge (6. verbandseigene Pfarrstelle), Propstei Kiel.

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Beim Kirchengemeindeverband Kiel, Propstei Kiel, wird eine Pfarrstelle für Taubstummenseelsorge (6. verbandseigene Pfarrstelle) errichtet. Mit dieser Pfarrstelle ist verbunden die Aufgabe der geistlichen Versorgung einzelner Alters- und Pflegeheime in Kiel nach näherer Regelung durch den Propst.

§ 2

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt nach Anhörung des Kirchengemeindeverbandes Kiel und des Propsteivorstandes durch bischöfliche Berufung.

§ 3

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1966 in Kraft.

Kiel, den 11. Februar 1966

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Otte

Nr. 20 6. verb.-eig. Pfst. Kiel (Taubst.S.) — 66 — VI — X/4

Kiel, den 11. Februar 1966

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Nr. 20 6. verb.-eig. Pfst. Kiel (Taubst.S.) — 66 — VI — X/4

Urkunde

über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Lauenburg/Elbe, Landesuperintendentur Lauenburg

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Lauenburg/Elbe, Landesuperintendentur Lauenburg, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1966 in Kraft.

Kiel, den 11. Februar 1966

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Otte

Nr. 20 Lauenburg 3. Pfst. — 66 — VI/4

*

Kiel, den 11. Februar 1966

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Nr. 20 Lauenburg 3. Pfst. — 66 — VI/4

Änderung der Satzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinerverbandes Ottenfen

Kiel, den 11. Februar 1966

§ 1 Absatz 2 und § 5 Absatz 1 der auf Seite 148 des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes 1963 (Stück Nr. 20/1963) veröffentlichten Satzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinerverbandes Ottenfen erhalten folgenden Wortlaut:

§ 1 Absatz 2: „Zur Zeit sind dem Kirchengemeinerverband Ottenfen folgende acht Kirchengemeinden (Verbands-gemeinden) angeschlossen:

Christianskirchengemeinde
Kreuzkirchengemeinde
Osterkirchengemeinde
Christuskirchengemeinde
Lutherkirchengemeinde
Melanchthonkirchengemeinde
Paul-Berhardt-Kirchengemeinde
Ansgarkirchengemeinde“

§ 5 Absatz 1: „Die Verbandsvertretung wählt aus ihren Mitgliedern unter Leitung ihres dem Leben nach ältesten Mitgliedes den Vorsitzenden und sodann unter dessen Leitung den ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Die Amtszeit des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter endet mit dem Zeitpunkt der Neubildung der Verbandsvertretung nach kirchenregimentlich angeordneter Neuwahl der Kirchenvorstände.“

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

M u s s

Nr. 10 KGV Ottenfen — 66 — VII/5

Zeitplan für die Haus- und Straßensammlung 1966

Kiel, den 9. Februar 1966

Für die Sammelgemeinschaft Kirchlicher Wohlfahrtsverbände (Innere Mission — Evangelisches Hilfswerk — Caritasverband) sind im Jahre 1966 im Einvernehmen mit dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein folgende Haus- und Straßensammlungen vorgesehen:

Ostersammlung: 2. April bis 16. April 1966

Herbstsammlung: 21. August bis 3. September 1966

Adventsammlung: 16. November bis 30. November 1966

Wir bitten die Herren Pastoren, diese Termine vorzumerken und die Sammlungen durchzuführen und nach besten Kräften zu fördern, da sie für die Arbeit der diakonischen Werke von wesentlicher Bedeutung sind.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. M a n n

Nr.: 0573 — 66 — XI/2

Lehrgang an der Evangelischen Bibliotheksschule in Göttingen für den gehobenen Dienst

An der Evangelischen Bibliotheksschule in Göttingen beginnt am 1. Oktober 1966 ein neuer Lehrgang zur Ausbildung für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen — insbesondere an kirchlichen — Bibliotheken mit dem Abschluß als Diplombibliothekar/in. Voraussetzung ist das Abitur und Kenntnis in Latein (Kleines Latinum) und zwei neue Fremdsprachen. Die Dauer der Ausbildung beträgt 2½ Jahre, beginnend mit einem Jahr Praktikum und anschließenden drei Semestern an der Schule. Während des Praktikums wird ein Unterhaltszuschuß von monatlich 200,— DM gewährt; das Schulgeld beträgt pro Semester 120,— DM. Das Examen berechtigt zum Dienst an kirchlichen, aber auch an staatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken.

Die Schule versendet Prospekte auf Wunsch.

Anschrift: Evangelische Bibliotheksschule (staatlich anerkannt), 34 Göttingen, Groner-Tor-Straße 32 a.

Es wird um Beachtung dieser Ausbildungsmöglichkeit für geeignete Bewerber gebeten.

Nr. 027 a — 66 — XII

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mölln, Landes-superintendentur Lauenburg, wird zum 1. September 1966 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Berufung seitens des Kirchenpatronats nach Wahl durch den Kirchenvorstand. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Lauenburgischen Synodalvorstand in Raseburg, Am Markt 7, zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr. 20 Mölln 1. Pfst. — 66 — VI/4

Die Pfarrstelle des Bezirks *f o r t b e r t ü b b e l* (6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kendsburg-Neuwerk), Propstei Kendsburg, wird zum 1. April 1966 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Kendsburg, An der Marienkirche 21, einzusenden.

Der Bezirk umfaßt 3. J. etwa 4600 Gemeindeglieder. Gemeindehaus, Mitarbeiterwohnungen und Pastorat sind neu gebaut. Gymnasien und Mittelschulen in Kendsburg gut erreichbar. Weitere Auskünfte auf Wunsch durch Pastor Lucht, Kendsburg, Ahlmannstraße 2, Tel.: 40 43.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr. 20 Kendsburg-Neuwerk 6. Pfst. — 66 — VI/4

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde *B r u n s b ü t t e l P o o g*, Propstei Süderdithmarschen, wird zum 15. April 1966

frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2223 Meldorf, Rosenstraße 3, einzusenden.

Neues Pastorat (Ölheizung) und Gemeindezentrum vorhanden. Gymnasium in Marne (12 km) mit einem Schüleromnibus bzw. in Tzehoe (25 km) mit der Bahn leicht erreichbar.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr. 20 Brunsbüttelkoog — 66 — VI/4

Stellenausschreibung

Die hauptberufliche

B-Kirchenmusikerstelle

an der St. Jakobi-Kirche in Tzehoe-Tegelhörn (6000 Seelen) ist neu zu besetzen.

Neue zweimanualige Schleifladenorgel. Außer Organistenamt in der Kirche und auf dem Friedhof ist der Kirchenchor und der Kinderchor zu leiten. Vergütung nach KAT VII.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen werden erbeten bis zum 15. April 1966 an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Pastor Saas, 221 Tzehoe-Tegelhörn, Twietbergstraße 53.

Nr. 30 Tzehoe-Jacobi — 66 — XI/7

Personalien

Ernannt:

Am 15. Februar 1966 der Pastor Kurt Hartwig, bisher in Kiel, mit Wirkung vom 1. Februar 1966 zum Pastor der Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Kiel für Taubstummenseelsorge (6. verbandseigene Pfarrstelle), Propstei Kiel.

Beauftragt:

Am 2. Februar 1966 der Pfarrvikar Robert Findeisen mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Friedrichsgabe, Propstei Blankenese-Pinneberg.

Eingeführt:

Am 5. November 1965 der Pastor Manfred Wester als Pastor für Jugendarbeit in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins (2. Pfarrstelle), mit dem Amtssitz Koppelsberg;

am 30. Januar 1966 der Pastor Hugo Bartels als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büdelsdorf, Propstei Rendsburg;

am 6. Februar 1966 der Pfarrvikar Robert Findeisen, beauftragt mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Friedrichsgabe, Propstei Blankenese-Pinneberg;

am 6. Februar 1966 der Pastor Heinz Erdmann als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Süderau (Amtssitz in Kiebigreihe), Propstei Münsterdorf.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. November 1966 Propst Richard Steffen in Neumünster.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 28. Februar 1966 der Pastor Ulrich Seidenreich, Lunden, zwecks Übertritts in den Dienst der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck.